

Information zur Besuchsregelung ab Dezember 2021

Basis der Besuchsregelung ist die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Gera.

Für die Besucher*innen unserer Seniorenpflegeheime gelten folgende verpflichtende Regelungen:

- Alle Besucher*innen der Einrichtungen sind zu registrieren. Die Registrierung erfolgt über einen Eintrag in das Kontaktformular, zu finden im jeweiligen Eingangsbereich der Einrichtung. Das vollständig ausgefüllte Formular ist im Verwaltungsbereich oder auf dem Wohnbereich abzugeben.
- Besucher*innen darf der Zutritt erst nach einer erfolgten Testung mittels Antigenschnelltest mit negativem Testergebnis gewährt werden. Dem verlangten Testergebnis steht ein negatives Testergebnis einer PCR-Testung gleich, das nicht älter als 48 Stunden ist. Auf die Durchführung eines Antigenschnelltests kann verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines durchgeführten Antigenschnelltests vorgelegt werden kann, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Der entsprechende Nachweis ist dem Personal in der Verwaltung oder auf dem Wohnbereich vorzuzeigen.
- Während des gesamten Besuchs sind die Hygieneregeln einzuhalten sowie eine FFP-Maske oder einen vergleichbaren Atemschutz zu verwenden.
- Ab Warnstufe 1 des Thüringer Frühwarnsystems ist der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nicht gestattet.

Zusätzlich gilt für Besuche im Seniorenpflegeheim „Landgut Rubitz“ ab Warnstufe 3:

- Pro Bewohner*in und Tag ist ein Besucher zugelassen, der täglich wechseln kann.
- Es gelten folgende feste Besuchszeiten:
 - Montag bis Donnerstag 9:30 bis 16:30 Uhr
 - Freitag 9:30 bis 14:00 Uhr
 - Wochenende/ Feiertag 14:30 bis 16:30 Uhr